

# Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Amberg

- bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 17 vom 19. September 2025 –

Die Stadt Amberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 130c des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), folgende Satzung:

## **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Art und Höhe der Benutzungsgebühren
- § 4 Leihgebühr für Kunstwerke
- § 5 Versäumnisentgelte und Mahnpauschalen
- § 6 Gebühren bei Beschädigung oder Verlust von Medien
- § 7 Gebühren bei Beschädigung oder Verlust von Leihgegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ und Kunstwerken
- § 8 Sonstige Gebühren
- § 9 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Amberg erhebt die Stadt Amberg gemäß § 5 der „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Amberg“ (Bibliothekssatzung) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Stadtbibliothek Amberg benutzt oder sonstige Dienstleistungen der Stadtbibliothek beansprucht.
- (2) Für Gebühren von Kindern und Jugendlichen ist der gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner.

## § 3

### Art und Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Eine Ausleihe ist nur mit gültigem Benutzerausweis möglich [§ 7 (2) Bibliothekssatzung].
- (2) Gebühr für einen Jahresausweis (ohne Kunstwerke)
  - Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Horte und Schulen) → kostenlos
  - Erwachsene → 14 Euro
  - Familien → 20 Euro
  - (Voraussetzung ist ein gemeinsamer Haushalt; jedes Familienmitglied erhält eine persönliche Ausweiskarte)
  - Personen, die folgenden Nachweis erbringen: → 6 Euro
    - Schülersausweis
    - Studentenausweis
    - Sozialpass der Stadt Amberg
    - Familienpass
    - Ehrenamtskarte
    - Freiwilliger Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes
    - Freiwilligenausweis FSJ, BFD, JFD, Wehrdienst
    - Jugendleiterkarte
- (3) Die Halbjahresgebühr entspricht jeweils der Hälfte der Gebühr für ein Jahr.
- (4) Es kann jeweils nur ein Ermäßigungsgrund geltend gemacht werden.
- (5) Schnupperausweis (3 Monate) → 5 Euro

#### § 4

##### Leihgebühr für Kunstwerke

- (1) Pro Kunstwerk für 12 Wochen → 15 Euro

#### § 5

##### Versäumnisentgelte und Mahnpauschalen

- (1) Pro Medium / Leihgegenstand und Woche mit dem ersten Tag der Fälligkeit → 1 Euro
- (2) Pro Kunstwerk und Tag mit dem ersten Tag der Fälligkeit → 1 Euro
- (3) Mahnbriefe
- 1. Mahnbrief → 1 Euro
  - 2. Mahnbrief (Einschreiben) → 3 Euro
  - 3. Mahnbrief → 1 Euro
- (4) Einholung / Vollstreckung → 5 Euro

#### § 6

##### Gebühren bei Beschädigung oder Verlust von Medien

- (1) Leichte Beschädigungen → 3 Euro
- (2) Größere Beschädigungen → 5 Euro
- (3) Irreparable Beschädigungen → Medienersatz
- (4) Verlust → Medienersatz

#### § 7

##### Gebühren bei Beschädigung oder Verlust von Leihgegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ und Kunstwerken

- (1) Bei Verlust oder Beschädigung von Leihgegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ (einschließlich ihrer Verpackung) mit Ausnahme von Kunstwerken wird der Wiederbeschaffungswert berechnet, bei Verlust von Kunstwerken der Zeitwert.
- (2) Verloren gegangene oder beschädigte Transportverpackungen, Rahmen, Gläser oder Passepartouts von Kunstwerken werden mit dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Im Falle einer Beschädigung oder des Verlusts von Kunstwerken wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr berechnet in Höhe von **25 Euro**.

## **§ 8**

### **Sonstige Gebühren**

- |   |             |
|---|-------------|
| (1) Ausstellen eines Ersatzausweises                  | → 3 Euro    |
| (2) Adressenermittlung                                | → 3 Euro    |
| (3) Vorbestellungen und positiv erledigte Kaufwünsche | → 1 Euro    |
| (4) Druckgebühr pro Seite (schwarz/weiß)              | → 0,10 Euro |

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Gebührenregelungen für die Stadtbibliothek Amberg außer Kraft.

---

L

| Lfd. Nr. | Ändernde Satzung vom | genehmigt mit RS vom | Amtsblatt Nr. vom | geänderte Paragraphen | Art der Änderung | In Kraft getreten |
|----------|----------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|------------------|-------------------|
| 1        | 01.01.2023           | genehmigungsfrei     | 17 vom 19.09.2025 | Neufassung            |                  | 01.07.2025        |